



## WOHNSCHIRM—ENERGIESICHERUNG

### WER? - Für wen ist diese Leistung?

- Jede/r der von der Teuerung des Energiebezuges betroffen ist
- Jede/r dessen Haushaltseinkommen unter dem durchschnittlichen Bundesmedianeinkommen liegt, davon 80 % - heißt bei einem Einpersonenhaushalt unter € 1.856,00 (Stand Juli 2023) - nähere Informationen bei Nachfrage

### WAS? - Was kann beantragt werden?

- Pauschalleistung - 1x jährlich beantragbar
- Rückstandsdeckung - bei offenen Rechnungen



### WIE? - Was wird für die Beantragung benötigt?

- Lichtbildausweis
- Haushaltsbestätigung (bei Gemeinden erhältlich)
- Einkommensnachweise aller im Haushalt lebender Personen (Bankauszug, Lohnzettel, Bescheide etc.)
- Falls in den letzten zwölf Monaten ein Heizkostenzuschuss oder Energiekostenzuschuss ausgezahlt wurde den Nachweis über Höhe der Auszahlung (diese wird von der Pauschalleistung abgezogen)
- Nachweis über Kosten für Energie - Energieliefervertrag (inkl. Kd.-Nr.) und Nachweis der Zahlung (z.B. Abbuchung oder Rechnung) oder Rechnungen des Zukaufs z. B. von Heizmaterial

### Bei Beantragung von Rückständen:

- Offene Rechnungen mit Gläubigerinformation

### WO? - Wo kann ich die Leistung beantragen?

Rotes Kreuz Osttirol  
Emanuel von Hibler-Str. 3 a  
9900 Lienz  
Kontakt: +43 (0) 4852 62321 oder  
[soziale.servicestelle@roteskreuz-osttirol.at](mailto:soziale.servicestelle@roteskreuz-osttirol.at)



Informieren Sie sich auch über: [www.wohnschirm.at/energie](http://www.wohnschirm.at/energie)